

Garantiebedingungen – Phönix Fo GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Garantiebedingungen gelten für sämtliche von der Phönix Fo GmbH fachgerecht ausgeführten Maler-, Renovations- und Fassadenarbeiten.

2. Garantiedauer

Phönix Fo GmbH gewährt auf die fachgerechte Ausführung der Arbeiten eine Garantie von 5 Jahren ab Rechnungsdatum, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung besteht.

3. Umfang der Garantie

Die Garantie umfasst ausschließlich nachweisbare Ausführungsfehler, insbesondere:

- Ablösungen oder Abblättern der Beschichtung infolge Verarbeitungsfehler
- Mangelhafte Haftung bei fachgerecht vorbereitetem Untergrund
- Nachweisbare Verarbeitungsmängel

Im Garantiefall erfolgt eine fachgerechte Nachbesserung der betroffenen Fläche.

4. Voraussetzungen

Die Garantie gilt nur, wenn:

- Der Untergrund technisch geeignet und tragfähig war
- Keine baulichen oder konstruktiven Mängel vorliegen
- Keine nachträglichen Eingriffe durch Dritte erfolgt sind
- Wartungs- und Pflegehinweise eingehalten wurden
- Die Rechnung vollständig bezahlt wurde

5. Ausschlüsse

Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere:

- Normale Abnutzung und altersbedingte Veränderungen
- Farbveränderungen durch UV-Strahlung
- Rissbildungen durch Bauwerksbewegungen
- Feuchtigkeitsschäden, die nicht durch unsere Arbeiten verursacht wurden
- Mechanische Beschädigungen
- Schäden durch höhere Gewalt (Sturm, Hagel, Überschwemmung)

6. Haftungsbeschränkung

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatz oder Folgekosten, sind im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Die Haftung beschränkt sich auf die Nachbesserung der betroffenen Fläche.

7. Garantieerklärung & Versicherung

Auf Wunsch kann eine schriftliche Garantieerklärung ausgestellt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer projektspezifischen Garantieabsicherung über eine Versicherungsgesellschaft (z.B. AXA oder Generali), sofern vertraglich vereinbart.

8. Mängelanzeige

Mängel sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich zu melden. Der Phönix Fo GmbH ist Gelegenheit zur Prüfung und Nachbesserung einzuräumen.

9. Anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Phönix Fo GmbH, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.